

# Anlage 1

## Nachweis über die berufspädagogische Zusatzqualifikation von Praxisanleiterinnen und -anleitern im Rahmen der MT-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung



Einrichtung der  
praktischen Ausbildung:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

### **Praxisanleiter/-in:**

Name:

Vorname:

Grundberuf:

### Nachweis über die berufspädagogische Zusatzqualifikation vorhanden

- im Umfang von mindestens 300 Stunden
- schriftliche Bestätigung, dass bis zum 31.12.2022 eine praxisanleitende Tätigkeit wahrgenommen wurde
- Nachweis über die Qualifikation, die bis zum 31.12.2022 zum Einsatz als Praxisanleitung befähigt

Ort, Datum

Unterschrift u. Stempel des Trägers der  
praktischen Einrichtung bzw. des Kooperationspartners

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

**Stand: Dezember 2022**